

ARBEIT IN DER FREIEN PRAXIS

Um sich als PhysiotherapeutIn selbständig machen zu können, benötigt man lediglich einen Bescheid zur freiberuflichen Ausübung der Physiotherapie vom Landeshauptmann des jeweiligen Bundeslandes.

Ähnlich den praktischen ÄrztInnen arbeiten niedergelassene PhysiotherapeutInnen in allen medizinischen Fachrichtungen

Neben der fachlichen Qualifikation und beruflichen Erfahrung ist ein betriebswirtschaftliches Basiswissen Voraussetzung, um das unternehmerische Risiko abschätzen zu können.

Ein hohes Maß an Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung sind für die freiberufliche Ausübung unerlässlich. Besonders wichtig ist die Kooperation und Kommunikation mit den niedergelassenen ÄrztInnen, da diese oft die Hauptzuweiser zu Dipl. PhysiotherapeutInnen in der freien Praxis sind.

Freiberufliche PhysiotherapeutInnen übernehmen einen wichtigen Teil der extramuralen Versorgung. Sie arbeiten in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen, sind als mobile TherapeutInnen unterwegs oder üben ihre selbständige Tätigkeit direkt in der Ordination eines/einer ÄrztIn aus.

PhysiotherapeutInnen machen Hausbesuche, um auch PatientInnen zu behandeln, die aufgrund des Schweregrades ihrer Behinderung nicht transportfähig sind.

Niedergelassene PhysiotherapeutInnen arbeiten aufgrund ihres umfassenden Wissens in allen medizinischen Fachrichtungen. Sämtliche Therapieformen, einschließlich der physikalischen Zusatzmaßnahmen, kommen dabei zur Anwendung.

Niedergelassene PhysiotherapeutInnen sind entweder als Vertrags- oder WahltherapeutInnen tätig. Während VertragstherapeutInnen direkt mit den zuständigen Krankenkassen verrechnen, müssen bei WahltherapeutInnen die Behandlungskosten von den PatientInnen vorfinanziert werden. Die PatientInnen können den Kassentarif bei ihrer zuständigen Kasse geltend machen.